

ra und Ingenieurwissenschaften benötigt man fünf Jahre. Auf den ersten Abschluss aufbauend kann man weitere zwei Jahre studieren und erreicht dann den akademischen Grad Maestería oder Especialista. Danach ist es noch möglich zu promovieren, um einen Dokortitel zu bekommen.

Da es in Argentinien keine Studienförderung vergleichbar mit dem deutschen BAFöG gibt, müssen die meisten Studenten neben dem Studium arbeiten. Deshalb haben die argentinischen Hochschulen Schichtbetrieb. Es gibt den turno mañana (Morgenturnus), den turno tarde (Nachmittagsturnus) und den turno noche (Abendturnus).

Weitere wichtige Hochschulen:

- die Päpstliche Katholische Universität von Argentinien (gegründet 1958)
- die Nationale Technische Universität (gegründet 1959)
- die Nationale Universität Córdoba (gegründet 1613)
- die Universität in Bahia Blanca (gegründet 1956)
- die Universität in La Plata (gegründet 1905)
- die Universität in Mendoza (gegründet 1939)
- die Universität in San Miguel de Tucumán (gegründet 1914)
- die Universität in Rosario (gegründet 1968)

4. Arbeitsmarkt

Allgemeine Situation

Trotz ständiger Verbesserung der Wirtschaftslage bleibt der argentinische Arbeitsmarkt schlecht. Einen gut bezahlten Job zu finden, gelingt nur den Besten. Das Lohnniveau kann nicht mit jenem in Deutschland, Österreich oder der Schweiz verglichen werden. Ende 2005 hatte die Hälfte aller Beschäftigten ein monatliches Einkommen von unter 600 Pesos, und das Durchschnittseinkommen aller Beschäftigten lag bei etwa 840 Pesos. Über 17 Millionen ArgentinierInnen leben derzeit unter der Armutsgrenze.

Bedenken Sie auch, dass Sie sehr gute Qualifikationen mitbringen müssen, denn der argentinische Arbeitgeber hat nur dann das Recht, Sie als ausländischen Mitarbeiter in seinem Betrieb einzustellen, wenn er die freie Position aufgrund mangelnder Qualifikation oder Fachkenntnis nicht durch einheimisches Personal besetzen kann.

Arbeitsbedingungen

Zur Aufnahme einer Beschäftigung in Argentinien ist in jedem Fall ein Visum erforderlich. Bei Arbeitszeiträumen, die unter sechs Monaten liegen, fallen keine Sozialversicherungsabgaben an, und es erfolgt auch keine steuerliche Veranlagung (Lohnsteuer).

Jeder, der in Argentinien einer Arbeit nachgeht, fällt unter das argentinische Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Die Einstufung hängt davon ab, welchen Aufenthaltsstatus Sie haben, also welche Art von Visum.

Nach argentinischem Recht sind Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, eine Unfall- und auch eine Lebensversicherung für ihre Dienstnehmer abzuschließen.

TIPP: Der Abschluss einer privaten Kranken- und Unfallversicherung ist dann dringend zu empfehlen, wenn Sie im Ernstfall Wert darauf legen, eine optimale medizinische Versorgung gewährleistet zu sehen!

Als Arbeitnehmer sind Sie außerdem dazu verpflichtet, eine öffentliche oder private Krankenversicherung abzuschließen. Dadurch erhalten sie Anspruch auf eine kostenfreie medizinische (Basis-)Versorgung. Dazu leisten Sie einen Beitrag in Höhe von 5 % Ihres Lohns, und weitere 3 % des Lohns bezahlt der Arbeitgeber.

Arbeitnehmer haben nach 30 Arbeitsjahren ein Anrecht auf eine Pension. Männer müssen das 65. und Frauen das 60. Lebensjahr beendet haben. Für diese Leistung werden vom Arbeitgeber monatlich 11 % vom Lohn einbehalten und an eine Rentenkasse abgeführt.

Kommt es zu einem berufsbedingten Unfall, so steht ledigen Mitarbeitern eine volle Lohnfortzahlung für die Dauer von drei Monaten zu. Nach fünf Jahren Beschäftigung erhöht sich die Lohnfortzahlung auf sechs Monate. Verheiratete erhalten einen fortlaufenden Bezug für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Der Arbeitsplatz muss vom Dienstgeber über einen Zeitraum von zwölf Monaten frei gehalten werden.

In der Praxis werden 40 bis 44 Wochenstunden geleistet. Angestellte haben Anspruch auf mindestens 14 Tage bezahlten Urlaub im Jahr, dieser Anspruch erhöht sich nach fünf Arbeitsjahren auf 21 Tage.